99018007016000, 99018007016000

Markscheider Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 12.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/9555840/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018007016000, 99018007016000
Leistungsbezeichnung I	Markscheider Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	22.08.2011
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__64.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__64.html
Teaser	Wenn Sie eine Tätigkeit ausüben wollen, die nach dem Bundesberggesetz oder anderen Rechtsvorschriften Markscheidern vorbehalten ist, bedürfen Sie der Anerkennung als Markscheider durch die zuständige Landesbehörde.
Volltext	Wenn Sie eine Tätigkeit ausüben wollen, die nach dem Bundesberggesetz oder anderen Rechtsvorschriften Markscheidern vorbehalten ist, bedürfen Sie der Anerkennung als Markscheider durch die zuständige Landesbehörde. Die Anerkennung wird erst mit der Zustellung der Urkunde über die Anerkennung an den Antragsteller wirksam. Um als Markscheider anerkannt zu werden, müssen Sie • die Befähigung für den höheren Staatsdienst im Markscheidefach, • die für die Tätigkeit eines Markscheiders erforderliche Zuverlässigkeit und • die für die Tätigkeit eines Markscheiders erforderliche körperliche und geistige Eignung mitbringen und • das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eine Prüfung als Markscheider abgelegt haben, können als Markscheider anerkannt werden, wenn • die Ausbildung und Prüfung der Art und den Umfang

Modul	Sachverhalt
	der Ausbildung und Prüfung für den höheren Staatsdienst in der Bundesrepublik Deutschland entsprechen und • das Wirtschaftsministerium die Gleichstellung bestätigt. Falls die Ausbildung und Prüfung nicht gleichwertig sind, kann die Anerkennung von der Ableistung einer ergänzenden Ausbildung und Ablegung einer Zusatzprüfung abhängig gemacht werden. Die Anerkennung anderer Personen zur Anfertigung sonstiger Unterlagen des Risswerkes kann nur betriebsbezogen erfolgen.
Erforderliche Unterlagen	• Schriftlicher Antrag • Lebenslauf • Nachweis der Befähigung (Ausbildung, Tätigkeiten) • amtsärztliches Gesundheitszeugnis • eine Erklärung, dass bei der Meldebehörde oder der Registerbehörde ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der zuständigen Behörde beantragt worden ist und von Antragstellern aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zusätzlich eine Offenlegung etwaiger Vorstrafen durch eine entsprechende amtliche Bescheinigung des anderen Staates • Erklärung über den Ort der Niederlassung; es sind auch Zweig- und Außenstellung der Niederlassung anzugeben Bei der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit kann die genehmigende Behörde im Einzelfall neben den aufgeführten Dokumenten weitere Dokumente anfordern, die geeignet sind, eine Aussage über Ihre persönliche Zuverlässigkeit als Antragsteller zu treffen. Die zuständige Stelle kann ganz oder teilweise auf die Vorlage von Dokumenten verzichten.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	• nach Zeitaufwand
Verfahrensablauf	Der Antrag auf Anerkennung als Markscheider ist schriftlich beim Bergamt Stralsund zu stellen. Das Anerkennungsverfahren kann über eine einheitliche Stelle nach § 1 Absatz 1 des Einheitlicher-Ansprechpartner-Errichtungsgesetzes abgewickelt werden. § 42a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes über die Genehmigungsfiktion findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Absatz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes mit dem Eingang des nach Absatz 3 Nummer 4 zu beantragenden Führungszeugnisses beim Bergamt Stralsund beginnt. Über die erfolgte Anerkennung erhalten Sie eine Urkunde.
Bearbeitungsdauer	
Frist	3 Monat(e)
weiterführende Informationen	Anerkannte Markscheider und anerkannte andere Personen unterliegen der Berichtspflicht gemäß § 14 Markscheider-Bergverordnung. Das Formular zum Jahresbericht finden Sie im Internet. https://www.bergamt-mv.de/service/formulare/ https://www.bergamt-mv.de/service/formulare/
Hinweise	Die Anerkennung kann auf Ihren Antrag hin wieder aufgehoben werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Bergamt Stralsund
Formulare	
Ursprungsportal	Markscheider Apply for recognition, Markscheider Anerkennung beantragen